



Amtssigniert. SID2024041219446
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Amt der Tiroler Landesregierung
Verkehrs- und Seilbahnrecht
Fachbereich Schiene-Straße

Christoph Klingler
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 2439
verkehr@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
VSR-STR/BauL-173/1-2024
Innsbruck, 22.04.2024

L 388 Sankt-Justina-Straße, km 1,788

Platschbachbrücke

Ansuchen um Erteilung der Straßenbaubewilligung gemäß § 41 TStG

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben der Landesstraßenverwaltung vom 18.04.2024, GZl. LuR-L-388-0/7-2024, wurde bei der Tiroler Landesregierung als Straßenrechtsbehörde um Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens für das im Betreff angeführte Bauvorhaben hinsichtlich des Landesstraßenteils gemäß § 41 TStG angesucht.

Bauvorhaben - Kurzbeschreibung:

Die bestehende Platschbachbrücke wurde bei einem Hochwasserereignis 2023 weggerissen. Derzeit ist eine provisorische Brücke (Stahlträger mit Holzbohlen) errichtet worden. Es ist geplant eine neue Stahlbeton-Rahmenbrücke zu errichten. Die noch bestehenden Widerlagermauern werden abgebrochen und neu hergestellt.



Provisorische Brücke: Stahlträger mit Holzbohlen

Grundbedarf:

Für das verfahrensgegenständliche Vorhaben werden nachstehend angeführte Grundstücksteilflächen entsprechend dem vorgelegten Grundeinlöseplan und dem Grundstücksverzeichnis wie folgt benötigt:

KG 85016 Kosten

Eigentümer: Michael Auernig

EZ 90002

GSt.Nr. 550

4 m² dauernd beansprucht
12 m² vorübergehend beansprucht
30 m² Ankerservitut

GSt.Nr. 551

1 m² dauernd beansprucht
9 m² vorübergehend beansprucht
20 m² Ankerservitut

Eigentümerin: Republik Österreich – Öffentliches Wassergut

EZ 33

GSt.Nr. 667

45 m² dauernd beansprucht
14 m² vorübergehend beansprucht

GSt.Nr. 678/1

4 m² dauernd beansprucht
9 m² vorübergehend beansprucht

KG 85008 Burg-Vergein

Eigentümer: Andreas Bachmann

EZ 90002

GSt.Nr. 21

2 m² dauernd beansprucht
13 m² vorübergehend beansprucht
32 m² Ankerservitut

GSt.Nr. 20

4 m² dauernd beansprucht
9 m² vorübergehend beansprucht
17 m² Ankerservitut

Eigentümerin: Republik Österreich – Öffentliches Wassergut

EZ 30

GSt.Nr. 621

46 m² dauernd beansprucht
17 m² vorübergehend beansprucht

GSt.Nr. 623

2 m² dauernd beansprucht
5 m² vorübergehend beansprucht
17 m² Ankerservitut

Es wird mitgeteilt, dass aufgrund der bereits vorliegenden Übereinkommen (siehe Anlage) zwischen den vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümern und der Landesstraßenverwaltung keine mündliche Verhandlung als notwendig erachtet wird und die Straßenbaubewilligung nach Einholung schriftlicher Stellungnahmen erlassen wird.

Im Zuge der Einreichung langte bereits die gutachterliche Stellungnahme der technischen Amtssachverständigen für Straßenbautechnik (ebenfalls in der Anlage) ein, welche mit der Bitte um Kenntnisnahme und allfälligen Stellungnahme bis spätestens 15.05.2024 übermittelt werden.

Die Projektunterlagen zu diesem Antrag der Landesstraßenverwaltung liegen bei der Gemeinde Assling und in der Abt. Verkehrs- und Seilbahnrecht (Landhaus 2, 2. Stock; Zi. 2-045) zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Nach Anforderung können die Pläne von der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, auch digital übermittelt werden.

Nach Ablauf der eingeräumten Stellungnahmefrist wird der Bescheid ohne weitere Anhörung erlassen.

Für die Landesregierung:
KLINGLER

Anlagen:
Straßenbautechnische gutachterliche Stellungnahme
Übereinkommen

angeschlagen am: 22.04.2024
abzunehmen am: 16.05.2024
abgenommen am:

